

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: AG Neustadt, Poststelle [mailto:AGNeustadta.d.AGNW@zw.jm.rlp.de]

Gesendet: Donnerstag, 16. September 2021 11:05

An: JFelger@juergenfelger.de

Betreff: Journalistische Anfrage zur angeblichen Verhaftung 72-Jährige Journalistin am 8.9.2021

Sehr geehrter Herr Felger,

Ihre Anfragen bzgl. des Strafverfahrens Hurrle beantworte ich wie folgt:

Die Journalistin wurde wegen eines - unentschuldig - versäumten Gerichtstermins in Haft genommen.

Die Strafvorwürfe betrafen unter anderem "üble Nachrede".

Die Verhaftung erfolgte am 8.9.2021.

Der Verhandlungstermin am 14.9.2021 fand statt und wurde mit Verurteilung der Angeklagten zu einer Geldstrafe abgeschlossen.

Die Verhaftung erfolgte zur Sicherung der gesetzmäßigen Durchführung der Hauptverhandlung nach zugelassener Anklage.

Der möglichst zeitnah gewählte Termin zur Hauptverhandlung wurde bei Eröffnung des Haftbefehls nach Anfrage Verfügbarkeit des Verteidigers mitgeteilt.

Es trifft zu, dass der richterliche Haftbefehl vom 21.06.2021 stammte; von einem Vollstreckungsversuch in der Urlaubszeit wurde abgesehen, um eine längere Inhaftierung bis zur Möglichkeit eines neuen Termins zu vermeiden.

Der unentschuldig versäumte Hauptverhandlungstermin war auf den 25.3.2021 bestimmt.

Der Angeklagten wurden bei diesem Gericht keine Fußfesseln angelegt.

Es wurde durch die Angeklagte kein aktuelles ärztliches Attest über eine Haftunfähigkeit vorgelegt.

Die Angeklagte gab auf keine Frage des zuständigen Strafrichters keine von ihr benötigten Medikamente an und ihr wurde keine verlangte Medikamenteneinnahme verweigert; sie erhielt aber nach der Haftanordnung vor Verbringung in die JVA Gelegenheit zur Abholung benötigter Medikamente zu

Hause und machte nach Angaben der Vollzugsbeamten davon Gebrauch.

Die Verbringung der Angeklagten ins Krankenhaus wurde durch die JVA hierher mitgeteilt; zur Information der Angehörigen können hier keine Angaben gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dagmar Sturm

Richterin am Amtsgericht als ständige Vertreterin des Direktors und
Pressesprecherin

Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße

Robert-Stolz-Straße 20

67433 Neustadt an der Weinstraße

Telefon 06321 401-279

Telefax 06321 401 -4838 (Familienabteilung) -4837 (Betreuungsabteilung) -
4835 (Insolvenzabteilung)

www.agnw.justiz.rlp.de

Die Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 und 14 der
Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO),
§ 55 Bundesdatenschutzgesetz und § 43 Landesdatenschutzgesetz finden Sie auf
der Startseite des Internetauftritts www.olgzw.justiz.rlp.de.
Auf Wunsch übersenden wir diese Information auch in Papierform.

Anfrage

Von: Jürgen Felger [mailto:JFelger@juergenfelger.de]

Gesendet: Donnerstag, 16. September 2021 09:57

An: AG Neustadt, Poststelle <AGNeustadta.d.AGNW@zw.jm.rlp.de>

Betreff: [EXTERN] Journalistische Anfrage zur angeblichen Verhaftung
72-Jährige Journalistin am 8.9.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine 72-Jährige Journalistin (Karin Hurre) wurde angeblich 8.9.2021 in Haft
genommen. Hierzu kursieren Informationen zu näheren Umständen, die ich bitte
gerne bestätigt oder dementiert hätte:

Ist es korrekt, dass die Journalistin wegen eines versäumten Gerichtstermins in Haft genommen wurde?

Ist es korrekt, dass es sich beim ursprünglichen Vorwurf um "üble Nachrede" handelt?

Ist es korrekt, dass die Verhaftung am 8.9.2021 erfolgte?

Ist es korrekt, dass es gegen die Journalistin einen Verhandlungstermin am 14.9.2021 gab?

Ist es korrekt, dass die Verhaftung wegen angeblicher Fluchtgefahr erfolgte?

Wann wurde der angebliche Verhandlungstermin 14.09.2021 der Angeklagten übermittelt?

Ist es korrekt, dass der richterliche Haftbefehl vom 21.06.2021 stammte?

Ist es korrekt, dass der angeblich versäumte Termin am 25.03.2021 war?

Ist es korrekt, dass der angeblich Inhaftierten für den Toilettengang Fußfesseln angelegt wurden?

Gab es bei der Journalistin ein Attest zur Haftunfähigkeit?

Ist es korrekt, dass die Journalistin während der mehrstündigen Verhaftungsprozedur ihre Medikamente nicht einnehmen durfte? Um wie viel Uhr durfte die Journalistin ihre Medikamente einnehmen?

Wurden Angehörige über die angebliche Verbringung ins Krankenhaus informiert? Und wenn ja wann?

Herzlichen Dank für eine Beantwortung bis zum 17.9.2021.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Felger